

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Großherzoglich-Badische Staatszeitung. 1811-1816 1815**

31.12.1815 (Nr. 362)

# Großherzoglich Badische Staatszeitung.

Nro. 302.

Sonntag, den 31. Dez.

1815.

## Frankreich.

Die am 24. d. in den Tuilleries statt gehabte Cour war sehr zahlreich. Auch der Prinz von Conde' und der Fürst Talleyrand fanden sich dabei ein.

Der kaisert. russ. Gesandte zu Paris, Gen. Pozzo di Borgo, gab am 25. d. ein glänzendes Fest zur Feier des Geburtstages seines Monarchen. Die franzöf. Minister, die fremden Gesandten, der Herzog von Wellington, mehrere russ. Generale und andere Personen von Rang waren gegenwärtig. Das Gesandtschaftshotel war prächtig erleuchtet, so wie auch die Wohnung des kaisert. russ. Gen. Konsuls Delliout.

Am 18. d. ist der Herzog von Angouleme von Toulouse nach Bayonne abgereiset.

Als Ursache, warum die Polizei die vollständige Geschichte des Rey'schen Prozesses in Beschlag hat nehmen lassen, führt man an, daß darin Nachrichten über die geheime Sitzung der Pairskammer mit namentlicher Anführung der Pairs, welche darin gesprochen, gegeben würden.

Ein Abendblatt meldet, daß Hr. Chateaubriand um seine Entlassung als königl. Botschafter nach Schweden angehalten habe.

Seit einigen Monaten hat sich zu Paris eine Gesellschaft zur ernsten Verbesserung des ersten Jugendunterrichts gebildet. Die Veranlassung dazu gab die neue in den englischen Volksschulen eingeführte Lehrmethode der H. Bell und Lancaster, welche mehrere franz. Gelehrten mit großem Beifall bemerkten, und in ihr Vaterland zu verpflanzen sich vornahmen. Die Zahl der Mitglieder dieser Gesellschaft, worin Hr. Degerando präsidiert, ist schon ziemlich beträchtlich, und wächst mit jedem Tage. Auch sind durch ihre Bemühungen bereits einige Schulen nach der engl. Methode gestiftet worden, worunter die des Hrn. Martin in der Vorstadt St. Mar-

ceau, die aus den Mitteln der Gesellschaft unterhalten wird, und die der lutherischen Kirche, in welcher die Prediger die engl. Methode mit der Pestalozzischen zu vereinigen suchen, und wo auf gleiche Weise Geographie, etwas Geschichte und die deutsche Sprache gelehrt werden, die bekanntesten sind. Die nämliche Gesellschaft giebt ein Erziehungsjournal heraus, wovon monatlich ein Heft erscheint, und der erste Theil, aus 6 Heften bestehend, bereits fertig ist.

Folgendes ist der wesentliche Inhalt des die Ausübung des Wahlrechts betreffenden Gesetzesentwurfs: Der 1. Tit. handelt von den Kantonswahlkollegien; der 2. von den Departementswahlkollegien; der 3. von der Wahl der Deputirten und ihren Suppleanten; der 4. enthält allgemeine Verfügungen. Kantonswahlmänner sind die 60 am meisten Besteuereten des Kantons; die im Kanton wohnenden Mitglieder des Bezirksraths; die Mitglieder der ersten Instanzgerichte und die königl. Prokuratoren; die Präsidenten der Handelsgerichte und Kammern; die Präsidenten der Berathungskommission für die Künste und Manufakturen und der Konseils der Gewerbeverständigen; die Friedensrichter; die Maires der Kantonsgemeinden; die Gen. Vikarien; die Pfarrer und Pfarrverweser des Kantons; die Pfarrdiener der übrigen christl. Gottesdienste; die Rektoren und Inspektoren der Akademien; die Dekane der Fakultäten und die Provisoren der königl. Kollegien; die Mitglieder der Konseils und die Verwalter der Hospitäler und milden Stiftungen. Keiner kann Kantonswahlmann seyn, wenn er nicht wenigstens 25 Jahre alt ist. Die Kantonskollegien ernennen die Departementswahlmänner, und präsentiren zur Ernennung des Königs die Kandidaten für das Gen. Departements- und für das Bezirkskonseil. Mitglieder des Departementswahlkollegiums sind: die Erzbischöffe und Bischöffe; die 60 bei den direkten Steuern des Departe-

ments am stärksten Angelegten; die 10 am meisten Angelegten unter den Handelsleuten und Manufakturisten sind gleichfalls Mitglieder des Kollegiums, wenn sie die Bedingungen, die der 40. Artikel der Verfassungsurkunde fordert (300 Fr. direkter Steuern, und ein Alter von 30 Jahren) erfüllen; die Mitglieder des Gen. Departementkonseils; die Präsidenten der Gen. Konsistorien; die Präsidenten der königl. Gerichtshöfe; die Gen. Procuratoren und der erste Gen. Advokat bei eben diesen Gerichtshöfen; die von den Kantonskollegien ernannten Wahlmänner. Die Zahl der Wahlmänner wird von dem Könige festgesetzt; sie kann nicht über 250 und nicht unter 150 seyn u.

#### Großbritannien.

Nach Londner Nachrichten vom 20. d. hatten drei Kompagnien vom 2. Bataillon des 66. Reg., zusammen 300 Mann, sich in Portsmouth für St. Helena eingeschifft. Die Truppen hatten Befehl, sich unmittelbar nach dieser Bestimmung zu begeben, und nicht den Rest des Regiments abzuwarten, dessen Abreise durch den Aufschub verzögert wurde, den die Ankunft der nöthigen Transportschiffe erlitt.

Man versicherte, England würde, um den Gefangenen von St. Helena mit mehr Sicherheit bewachen zu können, militärischen Besitz von der Insel Ascension, 100 Meilen von ersterer, nehmen.

Die Herzogin von Wellington ist am 18. d. von Paris in Dover angekommen.

Die meisten englischen Zeitungen halten die angebliche Nachricht aus Rom, von einem dem päbstl. Hofe übergebenen Offensivtraktate der christlichen Mächte gegen die Barbaren, wegen der vielen darin enthaltenen Absurditäten, für eine Fabel.

Das Morning-Chronicle nennt auch die Nachricht von einer zu Wien entdeckten Korrespondenz zwischen der Prinzessin von Wallis und der Erbkönigin von Neapel eine unwürdige Erdichtung.

#### Italien.

Die Mailänder Zeitung vom 23. d. enthält eine weitläufige Verordnung der Regierung der Lombardie über die Einrichtung der Geburts- und Sterberegister, welche wieder bei allen Pfarreien, statt der Bonapartistischen Zivilregister, eingeführt werden sollen.

Der Pabst genießt gegenwärtig einer guten Gesund-

heit, und giebt beinahe jeden Tag ausgezeichneten Fremden Audienz.

Der König von Neapel hat, in Erinnerung der heldenmüthigen Vertheidigung von Geata durch den Prinzen von Hessen-Philippsthal, befohlen, dessen Wohnung in Neapel auf Kosten des königl. Schatzes zu möbliren. — Vier Räuber versuchten am 9. d. um Mitternacht die Wohnung der Prinzessin di Belmonte zu Neapel zu überfallen; allein die wachsame Polizei, die Winke von diesem Vorhaben hatte, war so glücklich, alle vier auf der That zu ertappen; sie sitzen nun im Gefängniß, um den verdienten Lohn zu empfangen.

#### De streit.

Nürnbergger Zeitungen melden von der ungarischen Gränze unterm 21. d.: Die Berichte von der Verbreitung der Pest an der illyrischen Küste sind meistens eben so übertrieben, als andere Nachrichten, die gar nichts aus der Sache machen wollen, albern sind. Das Wahre davon ist ungefähr folgendes. Schon seit mehr als einem Jahre zeigte sich die Pest in dem türkischen Antheile Dalmatiens und Albaniens, und im vorigen Sommer verbreitete sie sich auch in das östreich. Dalmatien, wo besonders bei und in Makarska mehrere Menschen daran starben; doch gute Anstalten reinigten die Gegend bald wieder von dem Uebel. Man war bereits im ganzen Lande darüber beruhigt, als sich zu Ende Novembers Spuren der Seuche und zwar an vier verschiedenen Orten zeigten. Diese neue Ansteckung soll durch eine mit Abfällen von Kleidungsstücken gefüllte Schachtel geschehen seyn, die ein Unvorsichtiger, welcher der öffentl. Aufsicht entschlüpfte, schon im verflossenen Sommer ins nördlichere Dalmatien trug, erst im November eröffnete, und gleichwohl noch sich und andere dadurch verpestete. Das Uebel zeigte sich zuerst bei Zara, weswegen die Briefe von da schon seit mehreren Wochen durchstochen und geräuchert kommen; bald aber verspürte man es auch in Kroatien und zwar an vier verschiedenen Orten. Nunmehr ist denn auch an allen diesen vier Orten mit Einschluß jeder nur einigermaßen verdächtigen Nachbarschaft ein Kordon gezogen worden, wozu man, wo es an hinlänglichem Militär fehlte, das Landvolk aufgeboten hat. Die Gegenden, welche diese Kordone einschließen, sind sämtlich nur unbedeutende Landstrecken; doch, weil ein Kordon an die Sau verlegt ward, und die Hälfte der Brücke, die bei Agram über diesen Fluß führt, aus-

schließt, so machte die Anstalt im benachbarten Ungarn und Krain mehr Aufsehen als sonst, da dergleichen Korrdone immer süblicher an die türkische Gränze kommen. Bei diesen so thätigen Gegenanstalten und allseitigen so strengen Aufsicht ist nicht der mindeste Zweifel, daß das Uebel so schnell als vor fünf Monaten bei Makarska, und noch gründlicher als damals gehoben werden wird ic.

Die neue Lotterie, sagt ein Privatschreiben aus Wien vom 23. d. in Augsburger Zeitungen, welche zur Tilgung eines Theils unseres Papiergeldes dienen wird, soll eine Zwangslotterie seyn. Alle jene, welche der Erwerbsteuer unterliegen, müssen nach dem Betrage derselben eine gewisse Anzahl Loose nehmen. Auch heißt es fortwährend, daß der Kaiser aus seinem Privatschatz eine große Summe in Silbergeld zur Errichtung einer Eskomptekasse hergeben wolle, die den Zweck hat, diejenigen mit barem Gelde zu versehen, welche es zu ihrem Geschäfte nöthig haben, und somit durch die Konkurrenz mit der Börse den Kurs zu reguliren.

Am 23. d. wurde der Wiener Kurs auf Augsburg zu 366½ Ufo, und zu 362 zwei Monate notirt; die Konventionsmünze stand zu 363 (Abends 6 Uhr zu 364).

#### P r e u s s e n.

Die Berliner Zeit. vom 23. d. melden die Ankunft des Prinzen August von Preussen von der Armee, und des Oberpräsidenten des Großherzogthums Posen, v. Serboni di Spofetti, aus Posen.

In Privatnachrichten aus Berlin vom 19. d. in der allg. Zeit. heißt es: Der Prinz Karl von Mecklenburg-Strelitz versammelte vor einigen Tagen sämtliche Gardeoffiziere, und machte ihnen bekannt, daß drei Individuen aus ihrer Mitte sich in dreifacher Hinsicht sträflich vergangen hätten. Erstens hätten sie den geh. Rath Schmalz auf seinem Zimmer insultirt, welches dem bestehenden Militärreglement schnurstraks entgegen sey; zweitens hätten sie sich sogar gegen Sr. Maj. den König vergangen, Höchstwelcher dem geh. Rath Schmalz, wegen der in Arregung gebrachten Schrift, den Zivilverdienstorden erteilt habe; und endlich drittens scheine ihre Handlung deutlich zu beweisen, daß sie selbst zu jenem verhaßten geheimen Bunde gehörten, folglich auch zugleich gegen den Staat, dessen Umwälzung derselbe beabsichtige, ein Verbrechen begangen hätten. Der Lieutenant P. hat seitdem Arrest erhalten; der Lieute-

nant S. ist zu einem andern Regiment versetzt worden, welches mit dem Lieutenant H. wahrscheinlich ebenfalls geschehen wird. Die fernerweite Bestrafung gedachter Offiziere hängt unmittelbar von Sr. Maj. dem Könige ab, Höchstwelchem der Prinz Karl den ganzen Vorgang referirt hat.

#### R u s s l a n d.

(Auszug der Petersburger Zeit. vom 8. d.) Ihre kaiserl. Hoh. die Großfürstin Katharina Pawlowna haben zum Besten der Einwohner von Kasan, die durch den großen Brand gelitten haben, 4000 Rubel zu schenken geruhet. — Der geh. Rath Fürst Salizyn, welcher aufs neue an freiwilligen Beiträgen 50,000 Rubel zum Besten jener Einwohner eingenommen, hat dieselben nach Kasan an den geh. Rath und Senator Kuschnikow abgefertigt, um nach der bisherigen Grundlage an die allerärmsten Einwohner vertheilt zu werden. Hierunter befinden sich 25,000 Rubel, welche einige von der Petersburger Kaufmannschaft dargebracht haben. In allem sind bis jetzt 200,000 Rubel wohlthätiger Gaben nach Kasan abgefertigt worden. — Der geh. Rath Mar. Alopeus ist, zur Belohnung seines vorigen eifrigen Dienstes, von dem er entlassen gewesen, allergnädigst zum wirklichen geh. Rath erhoben. — Am 27. Okt. kam der Oberbefehlshaber von Lissä, Gen. Rtischischew, nach einer zweimonatlichen Abwesenheit, wieder daselbst an.

#### S c h w e i z.

Auf Ansuchen des Ministers der Generalpolizei in Frankreich sind von Seite der Zentralpolizeidirektion in Bern die Schweizerischen Polizeibehörden aufgefordert worden, den aus seinem Gefängnisse zu Paris entflohenen Marie Chamont Lavalette überall, wo man ihn entdecken würde, anzuhalten.

In der Sitzung des großen Rathes des Kantons Schaffhausen am 28. d. wurde wegen der außerordentlichen Ausgaben des Staats eine Vermögenssteuer von 30,000 fl. einzuziehen beschlossen.

Landammann und Landrath von Unterwalden nid dem Wald haben unterm 11. d. eine von einer eigens hierzu verordneten, aus geistlichen und weltlichen Mitgliedern bestehenden Kommission entworfene Amnestie dekretirt.

Den in Genf wohnenden Britten ist auf gedufferte Wünsche hin die Spitalkirche für ihren Gottesdienst nach

den Gebräuchen der anglikanischen Kirche eingeräumt worden. Hr. Summer ist Prediger an derselben.

Das alte Barnabitenkloster zu Thonon, in welchem die Verwaltungs- und Justizbehörden ihren Sitz hatten, soll abgebrannt, und die Archive größtentheils ein Raub der Flammen geworden seyn.

#### Todes-Anzeige.

Meine innigst geliebte Gattin, Maria Anna, geborne v. Wegel, endete am 26. d. M. durch Lungenbrand, im 46. Jahre ihres Alters, ihr tugendreiches Leben. Indem ich diesen für mich und die Meinigen unersetzlichen Verlust unsern Verwandten und Freunden eröffne, empfehle ich mich und die Meinigen, unter Verbitung aller Beileidsbezeugungen, ihrer fernern Liebe und Gewogenheit.

Heidelberg, den 29. Dez. 1815.

Großherzogl. Bad. Stadtschreiber,  
S. Eisinger.

Karlsruhe. (Erinnerung an die Zurückgabe der aus Großherzogl. Hofbibliothek entlehnten Bücher.) Da bei Großherzogl. Hofbibliothek die gewöhnliche jährliche Revision der ausgeliehenen Bücher u. mit dem Anfang des neuen Jahrs vorgenommen wird, so werden alle diejenigen, welche Bücher u. von derselben in Händen haben, geziemend ersucht, solche längstens innerhalb 14 Tagen entweder zurückzuschicken, oder mittelst eines neuen Empfangscheins, in welchem die Bücher einzeln benannt, auch Datum und Name des Empfängers bemerkt sind, anzuzeigen, daß sie die geliehenen Bücher noch länger zu gebrauchen wünschten. Nach Verfluß dieser Zeit sieht man sich Pflichten halber genöthigt, denen, welche auf diese Bitte keine Rücksicht nehmen, die Abgabe andrer Bücher zu verweigern, auch höhere Behörde davon in Kenntniß zu setzen.

Karlsruhe, den 29. Dez. 1815.

#### Literarische Anzeigen.

Ein sehr interessantes Neujahrsgeschenk macht der Verfasser (ein berühmter kath. Theologe und Kanonist) dem deutschen und besonders dem kath. Publikum mit nachstehender Schrift: Entwurf einer neuen Verfassung der deutschen kath. Kirche in den deutschen Bundesstaaten. Gedruckt im deutschen Vaterlande. 1816. 8. 94 S. (Preis 36 kr.) — Sie ist in allen soliden Buchhandlungen Deutschlands zu haben, in Karlsruhe bei G. Braun.

Der Unterzeichnete bebauert, den Herrn Subscribenten auf das Werkchen, zum Besten der Rehtler und verwundeten Badischen Soldaten und Landwehrmänner, den 1. Jan. 1816, als dem angekündigten Termin, nicht Wort halten zu können, indem noch über 30 Verzeichnisse nicht eingekommen sind, mithin mit dem Druck nicht vorgeschritten werden konnte. Da nun aber schon über 1200 Subscribenten vorhanden sind, und die rütkständigen Verzeichnisse ohne Zweifel einkommen werden, so erscheint das Werkchen ganz bestimmt noch im Laufe der Monate Januar und Februar 1816, bis zu

welchem Termin auch noch weitere Subscriptionsen bei G. Braun dahier angenommen werden.

Karlsruhe, den 30. Dez. 1815.

Fabr. v. Biedenfeld.

Karlsruhe. [Wein-Versteigerung.] Mehrere Fuder ächte 1811er Traminer Weine vorzüglicher Qualität von Rhod, jenseits Rheins, werden im Haus No. 11 in der verlängerten Rittergasse, neben Hrn. Handelsmann Döring, am Dienstag, den 2. Jan. 1816, Vormittags 10 Uhr, Halbfuderweis gegen baare Bezahlung versteigert werden. Die Liebhaber sind dazu eingeladen.

Durlach. [Versteigerung von Landsturms-Armbinden.] Aus speziellem Auftrag hochlöbl. Direktorii des Pflanz- und Enzkreises wird der Unterzeichnete auf Donnerstag, den 4. Jan. 1816, des Nachmittags 2 Uhr, in dem Gasthause zur Karlsburg dahier, eine Portie Landsturmsarmbinden, in 7900 Stücken bestehend, einzeln und im Ganzen, ohne Ratifikationsvorbehalt, und ohne daß ein Nachgebot angenommen wird, gegen baare Bezahlung versteigern; welches hierdurch mit dem Bemerkn zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß diese Armbinden täglich bei dem in hiesigen Schlosse wohnenden Hausmeister Ludwig eingeschoben werden können.

Durlach, den 20. Dez. 1815.

Eberstein.

Bruchsal. [Versteigerung und Aufforderung.] Donnerstags, den 4. Jan. 1816, Vor- und Nachmittags, werden die zur Verlassenschaft des verstorbenen Herrn Major Schwarz vom Großherzogl. Badischen Dragonerregiment von Gersau No. 2 gehörigen Uniformstücke, Zivilkleider, Reitzzeug, Möbeln und drei Reitpferde in öffentlicher Steigerung daher verkauft.

Bei dieser Bekanntmachung werden zugleich alle diejenigen, welche an gedachten Herrn Major Schwarz Forderungen zu machen haben, aufgefordert, solche am 23. Jan. 1816 bei Unterzogenem um so gewisser einzugeben, und gehörig zu liquidiren, als sonst keine Rücksicht mehr darauf genommen werden wird.

Bruchsal, den 19. Dez. 1815.

Der Regiments-Quartiermeister,  
qua Auditor,  
Frenz.

Karlsruhe. [Anzeige.] Bei Handelsmann Jakob Gianini, in der neuen Waldgasse alhier, sind ganz frische Englische und Französische Aukern, das 100 Stück zu 5 fl. 24 kr., und das Körbchen zu 4 fl. 30 kr., täglich zu haben, so wie auch Schellfische, Picklinge, Lachs, Cabliau u.

Er empfiehlt sich auch in allen Sorten neuer Italienischer, Französischer und Ostindischer Produkte, als: Sago, Suppentea, Macaroni, Parmesankäs, grünem Kräuterkäs, feinen Tafelfeigen, Rosinen, Mandeln, Pistazien, Pignoli, Citronat, Pomeranzenschale, Türkischen Tornisöl, Englischem Senfmehl in Blasen, Bousteillenköpfen, Hausblase, feinem Gewürz, kristallisirter Vanille, weißem Pfeffer u., Thee, Italienischer Chocolate, feinen Liqueurs, Maraschino di Jara, Kraf, Rhum, Coignac, eingemachten Früchten, bittern und süßen Pomeranzen, Kapern, Sardellen, Anchois de Maille, Sardine Marine, Oliven u. s. w. Er verspricht stets reelle Bedienung und billige Preise.

Karlsruhe. [Anzeige.] Unterzeichneter empfiehlt sich mit so eben angekommenen ganz feinen Porzellan-Pfeifenköpfen und Wasserfäcken, so wie mit Billardbällen; auch ist Ebenholz und Elfenbein Pfundweis um die billigsten Preise zu haben.

August Dengler,  
Drehermeister auf dem Markt.

Landesbibliothek  
Karlsruhe